



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte

Lagebild LKA NRW 2021

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB)

- > Die Anzahl der Verfahren ist gesunken (-6,36 %).
- > Die Aufklärungsquote ist leicht gesunken (-0,73 %-Punkte).
- > Die Anzahl der geschädigten PVB ist leicht gestiegen (+0,24%).
- > Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist gesunken (-7,71%).

	2020	2021	Veränderung in %
Verfahren	8 078	7 564	-6,36 %
Aufklärungsquote (AQ)	98,42 %	97,69 %	-0,73 %-Punkte
Anzahl der PVB als Opfer von Gewalt	18 140	18 183	+0,24 %
Ermittelte Tatverdächtige	7 313	6 749	-7,71 %

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Lagedarstellung	6
2.1	Grunddaten	6
2.2	Tatverdächtige	9
2.3	Opfer	11
3	Herausragende Fälle	16
3.1	Tötungsdelikte	16
3.2	Fälle mit schwer verletzten PVB	17
	Anlagen	20
	Grunddaten	20
	Tatverdächtige	23
	Opfer	25
	Tatmittel	26

1 Vorbemerkung

Datenquelle des Lagebildes ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2021. Das Lagebild umfasst alle zur PKS gemeldeten Fälle, bei denen entsprechend der bundesweit einheitlichen Erfassungsrichtlinien Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) als Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst wurden.

Ergänzend werden die Delikte „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „Besonders schwerer Landfriedensbruch“ einschließlich der Versuchshandlungen dargestellt, zu denen eine Erfassung von Opferdaten gemäß der Richtlinien zur Führung der PKS nicht erfolgt. Diese Daten sind ebenfalls wichtige Indikatoren¹ im Kontext der Gewalt gegen PVB. Weiterhin werden Angaben zur Gewalt gegen PVB im Rahmen der Politisch Motivierten Kriminalität aufgeführt.

Gemäß den Richtlinien der PKS werden Tatverdächtige im Rahmen der „Echttatverdächtigenzählung“, unabhängig von der Anzahl der durch sie begangenen Straftaten, nur einmal gezählt. Für die Zählung von Opfern gilt diese Regel nicht, so dass Personen, die bei verschiedenen Taten Opfer wurden, wiederholt gezählt werden. Die jeweiligen Daten des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

Die Ausführungen zu den versuchten Tötungsdelikten und den Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den Vorgangsbearbeitungssystemen und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

¹ Im Weiteren als „Indikatorendelikte“ bezeichnet.

2 Lagedarstellung

2.1 Grunddaten

Grundlage dieses Lagebildes sind alle Fälle, in denen die Ermittlungen im Jahr 2021 abgeschlossen wurden. Insofern beruht dieses Lagebild auf 6 396 Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2021, 1 162 Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2020, vier Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2019 und jeweils einem Sachverhalt mit Tatzeit in den Jahren 2018 und 2017.

Fallzahlen mit Gewalt gegen PVB

2021 haben die Kreispolizeibehörden 7 564 (8 078) Delikte mit Gewalt gegen PVB und 216 (286) Indikatorendelikte in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Anteil von Delikten mit Gewalt gegen PVB von 0,63 % (0,66 %) an allen in der PKS registrierten 1 201 472 (1 215 763) Straftaten.

In 32 (19) Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht und in acht (elf) Fällen wurde geschossen.

Detaillierte Auswertungen zur Gewalt gegen PVB werden über die Opferspezifika ermöglicht.

Tabelle 1:
Delikte mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl		Prozentanteil		Aufklärungsquote	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 917	4 559	60,86 %	60,28 %	99,19 %	99,36 %
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 719	2 046	21,28 %	27,05 %	98,02 %	96,63 %
Mord*	5	1	0,06 %	0,01 %	100,00 %	100,00 %
Totschlag*	4	0	0,05 %	0,00 %	75,00 %	./.
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	308	349	3,81 %	4,61 %	89,29 %	83,67 %
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	402	6	4,98 %	0,08 %	98,51 %	100,00 %
Fahrlässige Körperverletzung	13	21	0,16 %	0,28 %	100,00 %	95,24 %
Nötigung	114	90	1,41 %	1,19 %	96,49 %	98,89 %
Nachstellung (Stalking)	12	18	0,15 %	0,24 %	83,33 %	83,33 %
Bedrohung	513	458	6,35 %	6,05 %	98,64 %	96,94 %

Exhibitionistische Handlungen	15	7	0,19 %	0,09 %	100,00 %	100,00 %
Erregung öffentlichen Ärgernisses	3	1	0,04 %	0,01 %	100,00 %	100,00 %
Sonstige Opferdelikte	53	8	0,66 %	0,11 %	98,11 %	87,50 %
Gesamt**	8 078	7 564	100,00 %	100,00 %	98,42 %	97,69 %

* Grundsätzlich wird bei der Darstellung der Delikte nicht zwischen Vollendung und Versuch unterschieden. Bei den Delikten Mord und Totschlag handelt es sich 2021 ausschließlich um Versuche. 2020 wurde ein Mord vollendet.

** Die in dieser Zeile aufgeführten Aufklärungsquoten beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Delikte dieser Zeile.

Tabelle 2:
Indikatorendelikte für Gewalt gegen PVB*

Delikte	Anzahl		AQ	
	2020	2021	2020	2021
Landfriedensbruch	130	110	62,31 %	82,73 %
Besonders schwerer Landfriedensbruch	85	57	91,76 %	71,93 %
Gefangenenbefreiung	70	49	91,43 %	93,88 %
Gefangenenmeuterei	1	0	100,00 %	./.
Gesamt**	286	216	78,32 %	82,41 %

* Siehe Vorbemerkungen

** Die in dieser Zeile aufgeführten Aufklärungsquoten beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Indikatorendelikte dieser Zeile.

Tabelle 3:
Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) im Zusammenhang mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl	
	2020	2021
Delikte gesamt	78	158
davon geklärt	47	110
davon im Rahmen öffentlicher Versammlungen	21	89
linkes Spektrum	18	59
rechtes Spektrum	0	9

Ausländische Ideologie	0	3
Religiöse Ideologie	0	0
Nicht zuzuordnen	3	18
davon außerhalb des Rahmens öffentlicher Versammlungen	26	21
linkes Spektrum	9	4
rechtes Spektrum	12	7
Ausländische Ideologie	0	1
Religiöse Ideologie	0	1
Nicht zuzuordnen	5	8

Sowohl für den Phänomenbereich der PMK -rechts- als auch für den Bereich der PMK -nicht zuzuordnen- ist der Anstieg der Delikte im Rahmen öffentlicher Versammlungen vornehmlich auf das temporär wieder angestiegene Versammlungsgeschehen zurückzuführen. Dabei bildeten Versammlungen im Kontext zur Corona-Pandemie einen Schwerpunkt. Mit Beginn des Jahres 2021 stieg die Anzahl der Versammlungen insbesondere im 1. Quartal 2021 erheblich an und fand nach einer zwischenzeitlichen Beruhigung im 4. Quartal des Jahres ihren bisherigen Höhepunkt.

Einige Versammlungen waren geprägt von einer wahrnehmbar gesteigerten Emotionalisierung der Teilnehmenden, gepaart mit verbal-aggressivem sowie vereinzelt gewaltbereitem Verhalten. Diese Emotionalisierung entlud sich auch in Form von Widerstandsdelikten zum Nachteil der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. So betrachten Teile der extremistischen Szenen die Polizei als Vertreter des Staates, bzw. der politischen Entscheidungsträger und somit als Feindbild. In den meisten Fällen wurden die Einsatzkräfte mit zwei Tatszenarien konfrontiert. Demnach begründeten sich nicht alle Widerstandshandlungen auf direkte (unmittelbare) Angriffe - ohne vorherige Interaktion - mit den eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Es konnten auch Widerstandshandlungen festgestellt werden, die aus einer sich steigernden Emotionalisierung im Rahmen der Durchführung von polizeilichen Maßnahmen (z. B. Identitätsfeststellung) resultierten.

Die Fallzahlen bei Gewaltdelikten gegen Polizeivollzugsbeamte im Bereich der PMK -links- ist im Jahre 2021 deutlich gestiegen. Im Vordergrund stehen dabei Delikte, die im Rahmen von Versammlungen begangen wurden. Im Jahr 2020 waren es 18 und im Jahr 2021 waren es 59 Delikte. Die Fallzahlen außerhalb von Versammlungslagen verringerten sich von neun auf vier Delikte und befinden sich auf einem niedrigen Niveau. Im Rahmen einer Detailauswertung wurde festgestellt, dass von den vier Delikten, zwei Delikte einen konkreten Bezug zu einer Versammlungslage hatten und ein Delikt im Nachgang zu einer Versammlung begangen wurde.

Der Anstieg der Fallzahlen der Gewalt gegen PVB im Phänomenbereich PMK -links- im Rahmen von öffentlichen Versammlungen ist vorrangig auf zwei herausragende unfriedliche Versammlungen und mehrere Corona-Gegendemonstrationen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um die Versammlungen gegen das neue Versammlungsgesetz am 26.06.2021 in Düsseldorf und eine unfriedliche Versammlung zum Gedenken an Friedrich Engels in Wuppertal am 07.08.2021. Die Corona-Gegendemonstrationen und das Gedenken an Friedrich Engels waren emotional geprägte Veranstaltungen. Diese Emotionalität entlud sich zum Teil gegen die Einsatzkräfte.

Diese herausragenden Ereignisse reihen sich in die bestehenden Gefährdungsbewertungen ein und spiegeln insofern den thematischen Schwerpunkt linksextremistischer Agitationen in Bezug auf die Konfrontation mit dem politischen Gegner (Antifaschismus) sowie den Themenfeld „Antirepression“ wider. Nach Lesart der linksextremistischen Szene wird „Repression“ als staatliches Werkzeug zur Unterdrückung revolutionärer Prozesse und damit als entscheidender Faktor zur Herrschaftssicherung aufgefasst.

2.2 Tatverdächtige

Die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen (6 749) sank im Vergleich zum Vorjahr (7 313) um 564. Insgesamt 42 (39) Tatverdächtige führten „scharfe Schusswaffen“ mit.

Tabelle 4:
Tatverdächtige nach Geschlecht und Altersgruppen

Delikte	Tatverdächtige gesamt	unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	ab 40 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 432	33	338	411	580	1 866	1 204
Anzahl männlich	3 750	21	264	360	513	1 632	960
Anzahl weiblich	682	12	74	51	67	234	244
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 990	10	174	210	241	822	533
Anzahl männlich	1 573	5	120	176	204	676	392
Anzahl weiblich	417	5	54	34	37	146	141
Mord	1	0	0	0	0	1	0
Anzahl männlich	1	0	0	0	0	1	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	319	6	33	35	50	117	78
Anzahl männlich	245	6	22	33	42	90	52
Anzahl weiblich	74	0	11	2	8	27	26
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	6	0	1	0	1	4	0
Anzahl männlich	6	0	1	0	1	4	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Fahrlässige Körperverletzung	21	0	1	1	1	7	11
Anzahl männlich	9	0	0	0	1	5	3
Anzahl weiblich	12	0	1	1	0	2	8
Nötigung	98	0	8	11	8	29	42
Anzahl männlich	88	0	7	10	7	27	37
Anzahl weiblich	10	0	1	1	1	2	5

Nachstellung (Stalking)	14	0	4	2	0	3	5
Anzahl männlich	8	0	0	1	0	3	4
Anzahl weiblich	6	0	4	1	0	0	1
Bedrohung	426	0	48	26	41	179	132
Anzahl männlich	397	0	42	26	35	172	122
Anzahl weiblich	29	0	6	0	6	7	10
Exhibitionistische Handlungen	7	0	0	0	0	5	2
Anzahl männlich	7	0	0	0	0	5	2
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	0	0	0	0	1
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Opferdelikte	8	0	0	1	0	5	2
Anzahl männlich	7	0	0	1	0	4	2
Anzahl weiblich	1	0	0	0	0	1	0
Alle Tatverdächtigen (Echttäterzählung)	6 749	42	531	648	859	2 769	1 900
Anzahl männlich	5 613	29	404	564	752	2 380	1 484
Anzahl weiblich	1 136	13	127	84	107	389	416

Tabelle 5:
Ergänzende Informationen

Tatverdächtige	Anzahl	
	2020	2021
Tatverdächtige gesamt	7 313	6 749
Anzahl männlich	6 123	5 613
Anzahl weiblich	1 190	1 136
Alkoholeinfluss	3 756	3 345
Deutsche Tatverdächtige	5 091	4 762
Nichtdeutsche Tatverdächtige	2 222	1 987
Kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten	5 515	5 116
Strafmündige Tatverdächtige	7 279	6 707

2.3 Opfer

Von den als Opfer erfassten PVB waren 73,02 % (73,27 %) Männer und 26,98 % (26,73 %) Frauen. Die Altersspanne der Opfer lag zwischen 17² (17³) und 62 (64) Jahre.

Tabelle 6:
Opfer nach Geschlecht und Altersgruppe

Delikte	Opfer gesamt	bis 24 Jahren	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	ab 55 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	11 310	2 916	5 507	1 455	998	434
Anzahl männlich	8 300	1 823	4 061	1 184	818	414
Anzahl weiblich	3 010	1 093	1 446	271	180	20
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	4 834	1 232	2 463	574	410	155
Anzahl männlich	3 542	784	1 791	475	340	152
Anzahl weiblich	1 292	448	672	99	70	3
Mord	2	0	2	0	0	0
Anzahl männlich	2	0	2	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	804	197	420	101	58	28
Anzahl männlich	580	127	304	74	48	27
Anzahl weiblich	224	70	116	27	10	1
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	7	1	4	1	1	0
Anzahl männlich	7	1	4	1	1	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Fahrlässige Körperverletzung	25	5	13	2	1	4
Anzahl männlich	17	3	8	1	1	4
Anzahl weiblich	8	2	5	1	0	0

² Zwei PVB der Bundespolizei (Mittlerer Dienst).

³ Je ein PVB der Bundespolizei und des Landes Schleswig-Holstein (Mittlerer Dienst).

Nötigung		150	39	53	26	21	11
	Anzahl männlich	101	20	32	22	18	9
	Anzahl weiblich	49	19	21	4	3	2
Nachstellung (Stalking)		26	4	9	7	4	2
	Anzahl männlich	7	0	2	2	1	2
	Anzahl weiblich	19	4	7	5	3	0
Bedrohung		998	249	471	144	88	46
	Anzahl männlich	708	154	319	113	78	44
	Anzahl weiblich	290	95	152	31	10	2
Exhibitionistische Handlungen		16	2	9	4	1	0
	Anzahl männlich	8	1	4	2	1	0
	Anzahl weiblich	8	1	5	2	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses		1	0	1	0	0	0
	Anzahl männlich	1	0	1	0	0	0
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Sonstige Opferdelikte		10	1	8	0	0	1
	Anzahl männlich	5	0	4	0	0	1
	Anzahl weiblich	5	1	4	0	0	0
Gesamt		18 183	4 646	8 960	2 314	1 582	681
	Anzahl männlich	13 278	2 913	6 532	1 874	1 306	653
	Anzahl weiblich	4 905	1 733	2 428	440	276	28

Abbildung 1:
Opfer - Altersstruktur

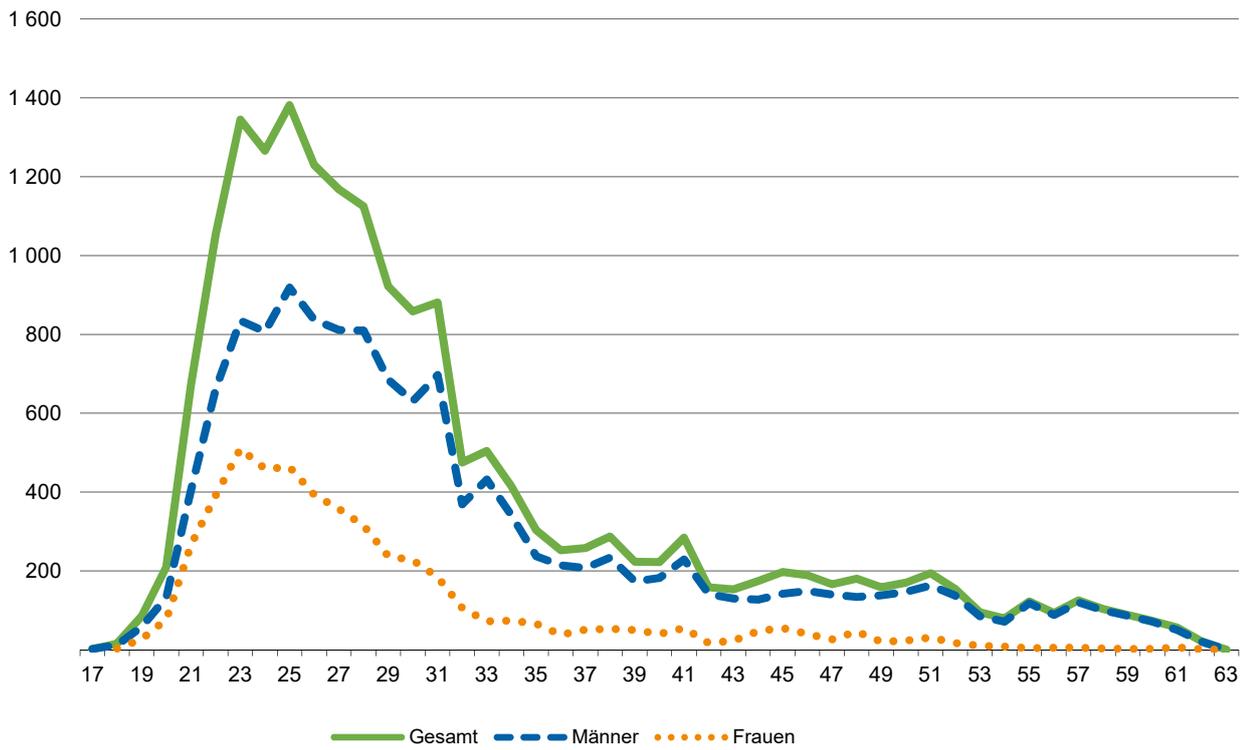


Tabelle 7:
Opfer nach Verletzungsgrad⁴

Delikte	Opfer gesamt	unver- letzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	unbe- kannt
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	11 310	9 303	1 981	5	0	21
Anzahl männlich	8 300	6 855	1 423	4	0	18
Anzahl weiblich	3 010	2 448	558	1	0	3
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	4 834	3 636	1 187	7	0	4
Anzahl männlich	3 542	2 685	847	6	0	4
Anzahl weiblich	1 292	951	340	1	0	0
Mord	2	2	0	0	0	0
Anzahl männlich	2	2	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	804	591	211	1	0	1
Anzahl männlich	580	427	151	1	0	1
Anzahl weiblich	224	164	60	0	0	0
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	7	5	2	0	0	0
Anzahl männlich	7	5	2	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Fahrlässige Körperverletzung	25	5	20	0	0	0
Anzahl männlich	17	3	14	0	0	0
Anzahl weiblich	8	2	6	0	0	0
Nötigung	150	147	3	0	0	0
Anzahl männlich	101	99	2	0	0	0
Anzahl weiblich	49	48	1	0	0	0

⁴ Nach den Richtlinien für die Führung der PKS 2021 werden als Verletzungsgrad unter anderem die folgenden Kategorien erfasst: „Leicht verletzt“ sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. „Schwer verletzt“ sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. „Tödlich verletzt“ sind Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind. Die Erfassung des Verletzungsgrades in der PKS erfolgt analog zur polizeilichen Registrierung von Verkehrsunfallfolgen (§ 2 StVUnfStatG). Die gemäß § 2 Abs. 3 StVUnfStatG zu berücksichtigende, zeitliche Beschränkung von 30 Tagen ist zur Erfassung und Plausibilisierung von Straftaten unter kriminalistisch-kriminologischen Aspekten nicht schlüssig. Maßgeblich für eine Erfassung unter dieser Kategorie ist ausschließlich die strafrechtliche Kausalität. Relevant ist hier der Grad der Verletzung bis zum Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen. Steht nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen eindeutig fest, dass das Opfer an den Tatfolgen verstorben ist, ist die Kategorie „tödlich verletzt“ einschlägig (siehe Richtlinien für die Führung der PKS 2021, Ziffer 4.4.9.4, S. 35 i. V. m. Anlage 7, „Verletzungsgrad“, S. 24).

Nachstellung (Stalking)	26	25	0	0	0	1
Anzahl männlich	7	7	0	0	0	0
Anzahl weiblich	19	18	0	0	0	1
Bedrohung	998	998	0	0	0	0
Anzahl männlich	708	708	0	0	0	0
Anzahl weiblich	290	290	0	0	0	0
Exhibitionistische Handlungen	16	16	0	0	0	0
Anzahl männlich	8	8	0	0	0	0
Anzahl weiblich	8	8	0	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	1	0	0	0	0
Anzahl männlich	1	1	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Sonstige Opferdelikte	10	7	2	0	0	1
Anzahl männlich	5	4	0	0	0	1
Anzahl weiblich	5	3	2	0	0	0
Gesamt	18 183	14 736	3 406	13	0	28
Anzahl männlich	13 278	10 804	2 439	11	0	24
Anzahl weiblich	4 905	3 932	967	2	0	4

3 Herausragende Fälle

3.1 Tötungsdelikte⁵

Für das Jahr 2021 sind ein (acht) versuchtes und kein (ein) vollendetes Tötungsdelikt zum Nachteil von PVB in der PKS verzeichnet. Diese Tat wurde juristisch als versuchter Mord bewertet und ereignete sich in einer Kommune mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern.

Es handelt sich um eine Nacherfassung in der PKS. Der versuchte Mord steht im Zusammenhang mit einem bereits im Lagebild 2020 dargestellten Sachverhalt. In diesem Sachverhalt hatte ein 36-Jähriger, der bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle eine Urinprobe abgeben musste, diese unvermittelt in Richtung der Einsatzkräfte geworfen und war zu seinem Fahrzeug geflüchtet. Die Einsatzkräfte wollten ihn veranlassen aus seinem Fahrzeug wieder auszusteigen. Er widersetzte sich jedoch mit Fußtritten, der Einsatz eines Reizstoffsprüngeräts zeigte keine Wirkung. Anschließend ergriff der 36-Jährige eine in dem Fahrzeug versteckte Schusswaffe und schoss mehrfach auf die Einsatzkräfte. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde im Oberkörperbereich getroffen. Da er eine schusssichere Weste trug, konnte eine potentiell tödliche Verletzung verhindert werden und er konnte aus dem Gefahrenbereich fliehen. Die weiteren Schüsse des Tatverdächtigen verfehlten die Einsatzkräfte, die zeitgleich zurückschossen. Der 36-Jährige flüchtete mit seinem Fahrzeug und verursachte in einer Entfernung von etwa 100 Metern einen Verkehrsunfall, aufgrund dessen sein Fahrzeug anschließend nicht mehr fahrbereit war. Anschließend setzte er seine Flucht unerkannt zu Fuß fort. Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen wurde er innerhalb eines naheliegenden Objektes vermutet. Versteckt hinter einem Fahrzeug auf einem Garagenhof, der zum Erreichen des Objektzuges passiert werden musste, schoss er auf die zur Festnahme eingesetzten Spezialeinheiten. Diese erwiderten den Schusswaffengebrauch und trafen den Tatverdächtigen zweimal in den Oberschenkel; anschließend konnte er festgenommen werden. Der 36-Jährige stand zur Tatzeit unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Gegen ihn lag ein Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vor.

Die Nacherfassung in diesem Lagebild bezieht sich auf den räumlich und zeitlich abgetrennten versuchten Mord während des Zugriffs der Spezialeinheiten. Zwei Polizeivollzugsbeamte der Spezialeinheiten wurden dabei ebenfalls zum Ziel von Schussabgaben des Tatverdächtigen. Die PVB wurden nicht getroffen und blieben unverletzt.

⁵ Die Ausführungen zu den Tötungsdelikten werden durch Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“ und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt. Für das Jahr 2021 wurden zu den Tötungsdelikten keine Vorgänge aus dem Vorgangsbearbeitungssystem „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ in der PKS registriert.

3.2 Fälle mit schwer verletzten PVB⁶

In 13 (12) Fällen wurden 13 (15) PVB schwer verletzt, dabei handelte es sich in elf (neun) Fällen um Männer, in zwei (zwei) Fällen um Frauen. Die geschädigten PVB waren zum Tatzeitpunkt zwischen 21 und 57 (22 bis 60) Jahre alt.

Die Einsatzanlässe waren in vier Fällen „Randalierer“, in zwei Fällen „Häusliche Gewalt“ sowie eine „Tumultlage“, ein Einbruchsdiebstahl, eine Sachbeschädigung, eine Kontrolle, ein Ladendiebstahl, eine hilflose Person und eine Demonstration. In keinem Fall wurden zugleich mehrere PVB schwer verletzt.

In zwölf Fällen entstanden die Verletzungen bei unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzungen, in einem Fall warf ein Tatverdächtiger eine Mülltonne in den Weg eines PVB.

In vier Fällen standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, in einem Fall unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. In zwei Fällen standen die Tatverdächtigen sowohl unter Alkoholeinfluss als auch unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln.

In allen Fällen handelten die Tatverdächtigen alleine und alle 13 Tatverdächtigen waren Männer.

Im Folgenden werden die 13 Sachverhalte mit schwer verletzten PVB zusammengefasst dargestellt.

- > Im Rahmen einer Fahndung nach einer Sachbeschädigung durch Graffiti konnte ein Tatverdächtiger in unmittelbarer Nähe des Tatortes angetroffen werden. Beim Erblicken der Streifenwagenbesatzung nahm er seinen Rucksack mit den Spraydosen und flüchtete. Ein Polizeivollzugsbeamter nahm zu Fuß die Verfolgung auf und konnte den Tatverdächtigen einholen. Während der Festnahme wehrte sich der Tatverdächtige und der Polizeivollzugsbeamte wurde dabei an der rechten Hand schwer verletzt.
- > Der Verkehrsdienst hielt einen Radfahrer an, weil dieser während der Fahrt sein Mobiltelefon genutzt hatte. Im Rahmen der Kontrolle nahmen die Polizeivollzugsbeamten einen starken Marihuana-Geruch wahr. Während der anschließenden Durchsuchung des Tatverdächtigen konnte ein unbekannter Gegenstand ertastet werden. Der Tatverdächtige verweigerte trotz mehrfacher Aufforderungen und der Androhung von Zwangsmitteln die Herausgabe des Gegenstandes. Ein Polizeivollzugsbeamter ergriff das Handgelenk des Tatverdächtigen. Dieser wehrte sich und es entwickelte sich eine körperliche Auseinandersetzung, bei der einer der Polizeivollzugsbeamten schwer verletzt wurde.
- > Ein unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehender Tatverdächtiger randalierte ohne erkennbaren Anlass vor einer Polizeiwache und beschädigte dabei dort geparkte Kraftfahrzeuge. Nachdem Polizeibeamte ihn angesprochen hatten, reagierte er äußerst aggressiv. Als er nach Ausweisdokumenten durchsucht werden sollte, verweigerte er die Herausgabe und schlug wild um sich. Er konnte erst durch den Einsatz von Reizgas von weiteren Widerstandshandlungen abgehalten und am Boden fixiert werden. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde dabei schwer und ein weiterer leicht verletzt.
- > Während eines Einbruchs in ein Corona-Testzentrum konnten Polizeibeamte zwei Tatverdächtige auf frischer Tat antreffen. Während die Polizisten die Tatverdächtigen festhielten, stieß einer der Tatverdächtigen einen Beamten zur Seite, der daraufhin das Gleichgewicht verlor und zu Boden stürzte. Der Polizeivollzugsbeamte wurde durch den Sturz schwer verletzt. Der unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehende Tatverdächtige flüchtete, konnte aber durch einen nacheilenden Polizeivollzugsbeamten gestellt werden.

⁶ Die Ausführungen zu Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen „Integrationsverfahren Polizei“ und „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ sowie Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

- > Ein Tatverdächtiger brannte im Rahmen einer Demonstration pyrotechnische Gegenstände ab und deshalb sollten seine Personalien festgestellt werden. Als er Polizeivollzugsbeamte auf sich zukommen sah, flüchtete er. Auf seiner Flucht warf er einem der Beamten eine Mülltonne in den Weg. Der Beamte geriet dadurch ins Straucheln und stürzte eine Treppe hinunter. Der flüchtige Tatverdächtige konnte kurze Zeit später durch weitere Beamte gestellt werden. Der Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.
- > Ein alkoholisierter Tatverdächtiger randalierte in einer Wohnung. Er verließ die Wohnung und näherte sich den eintreffenden Beamten auf der Straße mit erhobener Faust. Der Aufforderung stehen zu bleiben kam er nicht nach. Die Beamten wollten ihn daraufhin festhalten und er setzte sich durch Tritte, Schläge und einem Kopfstoß massiv zur Wehr. Dabei wurde ein Polizeivollzugsbeamter schwer verletzt.
- > Nach einem Ladendiebstahl nahm eine Polizeivollzugsbeamtin die Verfolgung eines flüchtigen Tatverdächtigen zu Fuß auf. Gleichzeitig konnte ihm ein Polizeivollzugsbeamter mit einem Streifenwagen den Fluchtweg abschneiden und die Beamtin holte den Tatverdächtigen ein. Da er auf die Aufforderung stehen zu bleiben nicht reagierte, ergriff die Polizeivollzugsbeamtin ihn von hinten. Daraufhin schlug der Tatverdächtige die Beamtin mehrfach mit der Faust auf den Kopf und auf den Rücken. Auch nach dem Eingreifen weiterer Polizisten ließ er zunächst nicht von der Polizeivollzugsbeamtin ab und riss diese mit sich zu Boden. Schließlich konnte der Tatverdächtige festgenommen werden. Die Polizeivollzugsbeamtin wurde schwer verletzt.
- > Polizisten fanden eine hilflose Person reglos am Boden liegend vor. Nachdem sie den unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehenden Mann aufwecken konnten, zeigte er sich gegenüber der Polizei und dem Rettungsdienst verbal äußerst aggressiv. Er versuchte mehrfach, einen der Polizeivollzugsbeamten durch Faustschläge in Kopfhöhe zu verletzen. Er sollte deshalb festgehalten werden. Dabei trat er gegen den Knöchel eines Polizeivollzugsbeamten, anschließend gingen beide zu Boden. Der Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.
- > Einsatzenlass war ein Tumult vor einem Nachtclub. Ein alkoholisierter Tatverdächtiger versuchte gewaltsam Amtshandlungen zu verhindern, als Polizeibeamte einen Störer am Boden festhielten. Es gelang den Polizisten nicht, den Tatverdächtigen auf Distanz zu halten. Er setzte seine Tathandlung fort und wurde daraufhin von weiteren, eintreffenden Polizisten für eine Fixierung zu Boden gebracht. Dabei leistete er erheblichen Widerstand. Er sperrte sich mit aller Kraft und schlug nach den Beamten. Er stemmte sich mit seinem Körpergewicht gegen das Knie eines Polizeivollzugsbeamten, löste sich aus der Fixierung und flüchtete. Dabei stürzte ein Polizeivollzugsbeamter. Wenig später konnte der Tatverdächtige im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen gestellt und in Gewahrsam genommen werden. Der am Knie angegriffene Polizeivollzugsbeamte wurde schwer, der gestürzte Polizeivollzugsbeamte leicht verletzt.
- > Während eines Einsatzes aufgrund „Häuslicher Gewalt“ schlug ein Tatverdächtiger einem Polizeivollzugsbeamten unvermittelt mit der Faust gegen die Schläfe. Der Beamte konnte weitere Angriffe abwehren und versuchte den Tatverdächtigen gemeinsam mit einer Polizeivollzugsbeamtin zu Boden zu bringen. Es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung und erst nach dem Eintreffen von weiteren Beamten konnte der Tatverdächtige in einen Streifenwagen verbracht werden. Auf dem Weg dorthin leistete er fortlaufend Widerstand. Die Polizeivollzugsbeamtin wurde schwer, der Polizeivollzugsbeamte leicht verletzt.
- > Ein verhaltensauffälliger Tatverdächtiger randalierte vor der elterlichen Wohnung. Polizeibeamte legten ihm deshalb Handfesseln an und verbrachten ihn zur Einweisung in ein Krankenhaus. Auf dem Weg vom Streifenwagen in das Krankenhaus sperrte er sich und versuchte sich zu befreien. Im weiteren Verlauf gelang es ihm, den Arm eines der Polizeivollzugsbeamten unter seinen Arm zu klemmen und den Beamten durch eine ruckartige Bewegung gegen eine Wand zu schleudern. Der Polizeivollzugsbeamte wurde dabei schwer verletzt.
- > Während eines Einsatzes aufgrund von „Häuslicher Gewalt“ leistete der alkoholisierte Tatverdächtige erheblichen Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen. Während dieser Widerstandshandlungen erlitt ein Polizeivollzugsbeamter eine Handverletzung. Anschließend wurde der Tatverdächtige in Gewahrsam genommen. Während weite-

rer Widerstandshandlungen in einer Gewahrsamszelle wurde ein Polizeivollzugsbeamter schwer verletzt. Die beiden zuvor, im Rahmen der Widerstandshandlungen in der Wohnung, angegriffenen Polizeivollzugsbeamten erlitten leichte Verletzungen.

- > Ein alkoholisierter Tatverdächtiger erschien im Foyer einer Polizeiwache und forderte einen Polizeivollzugsbeamten lautstark und verbal aggressiv dazu auf, die Wache zu verlassen, um „alles“ zu klären. Nach mehrfacher Aufforderung, die Polizeiwache zu verlassen, verließ der Tatverdächtige die Wache; kehrte jedoch unmittelbar anschließend zurück und bedrohte zwei Beamte. Daraufhin erteilten sie ihm einen Platzverweis. Unbeeindruckt davon schlug er einem der Polizeivollzugsbeamten unvermittelt in das Gesicht. Daraufhin brachten die Polizisten ihn zu Boden. Durch wildes treten und schlagen verletzte er den zuvor bereits angegriffenen Polizeivollzugsbeamten durch einem Fußtritt gegen den Arm erneut. Der Tatverdächtige konnte schließlich gefesselt werden. Der Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.

Anlagen

Grunddaten

Tabelle 8:
Tatorte nach Kommunengröße

Kommunengröße	Fälle		Anteil an Fällen	
	2020	2021	2020	2021
Unter 20 000 Einwohner	483	443	5,98 %	5,86 %
20 000 bis 100 000 Einwohner	2 549	2 428	31,55 %	32,10 %
100 000 bis 500 000 Einwohner	2 897	2 793	35,86 %	36,92 %
500 000 und mehr Einwohner	2 146	1 898	26,57 %	25,09 %
unbekannt	3	2	0,04 %	0,03 %
Gesamt	8 078	7 564	100,00 %	100,00 %

Tabelle 9:
Fälle - Verteilung auf Monate

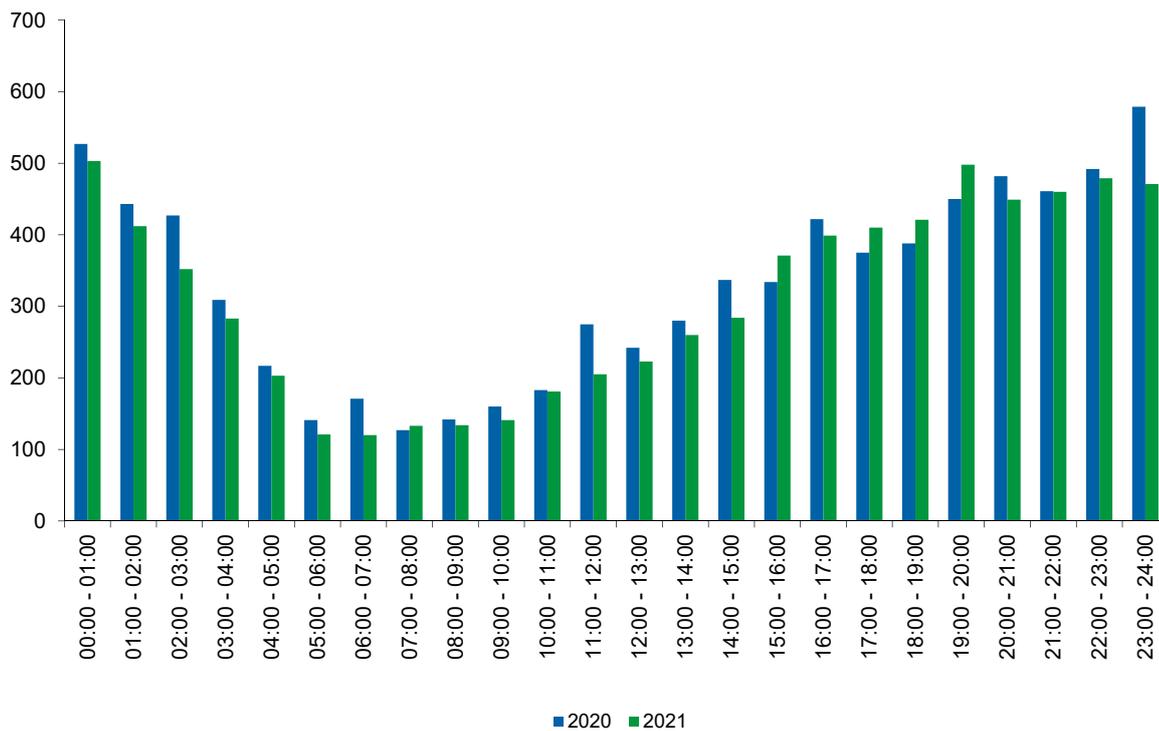
Monat	Fälle		Prozent	
	2020	2021	2020	2021
Januar	623	619	7,71 %	8,18 %
Februar	806	608	9,98 %	8,04 %
März	603	581	7,46 %	7,68 %
April	537	599	6,65 %	7,92 %
Mai	625	778	7,74 %	10,29 %
Juni	666	727	8,24 %	9,61 %
Juli	714	651	8,84 %	8,61 %

August	744	607	9,21 %	8,02 %
September	674	574	8,34 %	7,59 %
Oktober	693	604	8,58 %	7,99 %
November	642	580	7,95 %	7,67 %
Dezember	751	636	9,30 %	8,41 %
Gesamt	8 078	7 564	100,00 %	100,00 %

Tabelle 10:
Fälle - Verteilung auf Wochentage

Wochentag	Fälle		Prozent	
	2020	2021	2020	2021
Montag	955	909	11,82 %	12,02 %
Dienstag	1 000	893	12,38 %	11,81 %
Mittwoch	1 049	895	12,99 %	11,83 %
Donnerstag	1 018	967	12,60 %	12,78 %
Freitag	1 121	1 142	13,88 %	15,10 %
Samstag	1 574	1 488	19,49 %	19,67 %
Sonntag	1 361	1 270	16,85 %	16,79 %
Summe	8 078	7 564	100,00 %	100,00 %

Abbildung 2:
Fälle - Verteilung nach Uhrzeiten



Tatverdächtige

Abbildung 3:
Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

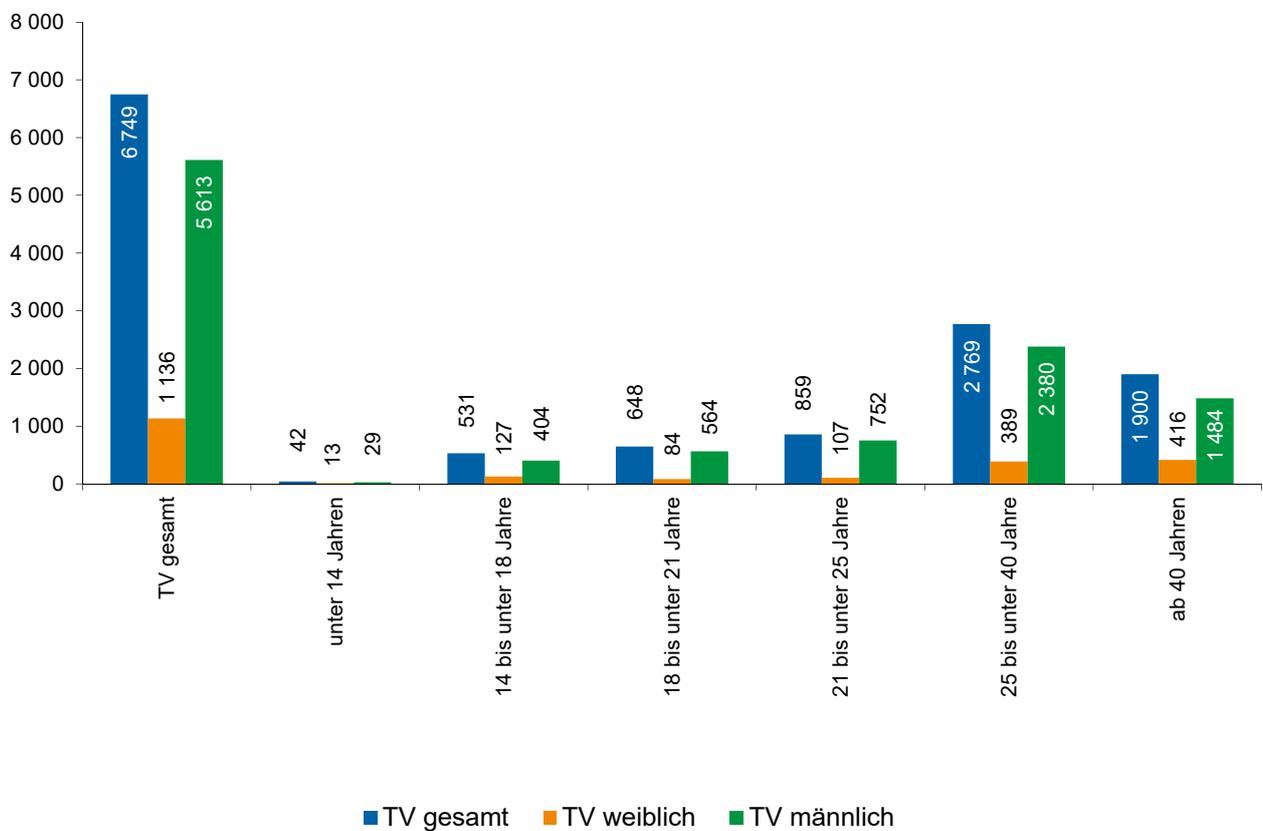


Tabelle 11:
Tatverdächtige nach Geschlecht, Nationalität und Begehungsweise*

Delikte	Anzahl gesamt	Anzahl weiblich	Anzahl männlich	Deutsche	Nicht-deutsche	alleinhandelnd	unter Alkoholeinfluss	unter Ein-fluss von BTM	kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten	Schusswaffe geführt**
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 432	682	3 750	3 086	1 346	4 097	2 187	575	3 354	21
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 990	417	1 573	1 404	586	1 761	1 062	225	1 535	8
Mord	1	0	1	1	0	1	0	0	1	1
Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	319	74	245	243	76	258	137	27	236	3
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	6	0	6	6	0	6	3	0	4	0
Fahrlässige Körperverletzung	21	12	9	19	2	19	4	0	11	0
Nötigung	98	10	88	77	21	82	22	3	70	0
Nachstellung (Stalking)	14	6	8	12	2	7	0	0	13	0
Bedrohung	426	29	397	313	113	397	190	33	362	10
Exhibitionismus	7	0	7	2	5	7	0	0	6	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	1	0	1	0	1	3	0	0	0
Sonstige Opferdelikte	8	1	7	3	5	6	3	0	6	0
Gesamt	6 749	1 136	5 613	4 762	1 987	6 127	3 345	833	5 116	42

* Deliktsaufschlüsselung gemäß Tabelle 1

** Das Mitführen von Schusswaffen wird den Tatverdächtigen zugeordnet, wohingegen das Drohen mit und Einsetzen von Schusswaffen (Schießen) ein Fallmerkmal (siehe Nummer 2.1) darstellt.

Opfer

Tabelle 12:
Anzahl PVB als Opfer je Fall

Anzahl PVB je Vorgang	2020	2021
1 PVB	2 674	2 155
2 PVB	2 905	2 773
3 PVB	1 252	1 187
4 PVB	764	826
5 PVB	264	338
6 PVB	122	168
7 PVB	55	60
8 PVB	23	30
9 PVB	7	20
10 PVB	4	4
11 PVB	2	1
12 PVB	1	1
13 PVB	2	0
16 PVB	1	1
19 PVB	1	0
25 PVB	1	0
Summe	8 078	7 564

Tatmittel

Tabelle 13:
Anzahl Fälle mit Tatmitteln

Delikte	Gesamt	Pistole/ Revolver	Gewehr	Gaswaffe/ Schreckschusswaffe	Luft- o. Feder-druckwaffe	Speizeug-waffe	sonstige Schusswaffe	Schleuder/ Zwillie	Messer (WaffG)	sonstiges Messer	sonstige Stichwaffe	Baseballschläger	Totschläger	sonstige Hieb-waffe	sonstiges Tatmittel	Explosivstoffe	kein Tatmittel
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte*	4 559	0	0	1	0	0	0	0	1	12	0	0	0	2	1	0	4 542
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2 046	0	0	0	0	0	0	0	0	11	1	1	0	4	66	0	1 963
Mord	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	349	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	4	42	10	284
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung*	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Fahrlässige Körperverletzung	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	20
Nötigung	90	0	0	1	0	0	0	0	1	3	0	0	0	0	1	0	84
Nachstellung (Stalking)	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	15
Bedrohung	458	2	0	2	1	0	2	0	0	19	1	0	0	1	9	0	421
Exhibitionistische Handlungen*	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sonstige Opferdelikte	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Summe	7 564	3	0	4	1	0	2	0	2	54	2	1	0	11	123	10	7 351

* Nutzung eines Tatmittels deliktisch nicht möglich

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31, Sachgebiet 31.1
Auswertung Gewaltdelikte

Redaktion: RBr Patrick Wolbers, KOK Konstantin Kleist
Telefon: +49 211 939-3117
Fax: +49 211 939-193117
CNPoI: 07-224-3117

SG31.1Eingänge@polizei.nrw.de
lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW

Stand 02.06.2022

